



Gemeinde Dägerlen

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 18. Mai 2017

Primarschulgemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Politische Gemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Genehmigung Bauabrechnung Neubau Wasserleitung Rutschwil-Bänk

Genehmigung Kreditantrag von Fr. 150'000.00 brutto Regenwasserkanalisation

2. Etappe Oberwil sowie Kreditantrag von Fr. 180'000.00 Sanierung der Strasse in diesem Abschnitt

Teilrevision Bauordnung Dägerlen, kommunale Festsetzung von Art. 26, Balkone, Lauben, Loggias in der Bauordnung:

„Balkone, Lauben und Loggias sind sowohl auf der Trauf- wie auf der Giebelseite zugelassen, soweit sie mit dem Charakter des Gebäudes vereinbar sind. Balkone sind auf der Giebelseite im Bereich des Ortsbildschutzes nicht zugelassen“

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Dägerlen

Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Pfarrhausschopf

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit)
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dägerlen, 26. Mai 2017

GEMEINDERAT DÄGERLEN